

26. Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

vom 3. Mai 2021

(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz,
Nr. 5/2021, S.181)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461), zuletzt geändert durch § 31 des Gesetzes vom 17. Dezember 2020 (GVBl. S. 719), BS 223-41, hat

der Rat des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik am 03. Februar 2021

die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg-Universität Mainz mit Schreiben vom 23. April 2021, Az.: 03/02/12/02/03/01/028 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 9. Juli 2010 (StAnz. S. 1077), zuletzt geändert durch Ordnung vom 30. April 2020 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 5/2020, S. 256), wird wie folgt geändert:

Der fachspezifische Anhang für das Fach Mathematik wird wie folgt geändert:

- a) In Modul 1: Fachwissenschaftliche und fachdidaktische Voraussetzungen erhält die Art der Lehrveranstaltung „Elementarmathematik vom höheren Standpunkt“ die Angabe „V+Ü/P“.
- b) In Modul 5: Fachdidaktische Bereiche erhält die Modulprüfung die Fassung „Klausur zur Vorlesung Didaktik der Geometrie (120 Min.)“.
- c) In Modul 6: Mathematik als Lösungspotential A: Modellieren und Praktische Mathematik erhält die Art der Lehrveranstaltung „Grundlagen der Numerischen Mathematik“ die Angabe „V+Ü/P“.

Artikel 2

Inkrafttreten

(1) Die Änderung der Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang für das Lehramt an Gymnasien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz tritt gemäß den Bestimmungen des Absatzes 2 am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz in Kraft.

(2) Die Änderungen gelten für alle Studierende des Fachs Mathematik im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang oder im lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang. Ausgenommen

hiervon sind Studierende, die im Sommersemester 2017 ihr Wahlrecht für ein Studium nach der Ordnung für die Prüfung im lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 9. Juli 2010 (StAnz. S. 1077), in der Fassung vom 14. Oktober 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, Nr. 12/2016, S. 800) ausgeübt haben. Die getroffene Wahl ist unwiderruflich.

Die Änderungen gelten zudem für Studierende, die ab dem Sommersemester 2021 in den lehramtsbezogenen Bachelorstudiengang oder in den lehramtsbezogenen Zertifikatsstudiengang eingeschrieben werden, sowie im Falle einer Umschreibung (Fachwechsel) innerhalb des Studiengangs.

Mainz, den 3. Mai 2021

Der Dekan des Fachbereichs 08 – Physik, Mathematik und Informatik
Univ.-Prof. Dr. Martin Hanke-Bourgeois